

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 36

Artikel: Dummheit oder Gemeinheit? Das ist hier die Frage
Autor: Pfefferkorn, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-508073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dummheit oder Gemeinheit?

Das ist hier die Frage

Gegen die Dummheit ziehe ich nicht zu Felde. Ein spanisches Sprichwort will es fürwahrhaben; «Wenn Dummheit Schmerzen verursachte, könnte man sie aus jedem Haus schreien hören.» Die Dummheit weist demnach eine dichte Wohnbevölkerung auf. Nicht nur in Spanien. Wollte man ihr zu Leibe rücken, müßte man einen Weltkrieg entfachen. So dumm wollen wir nicht sein. Lassen wir also die Dummheit!

Wenn es aber nicht Dummheit, sondern Gemeinheit ist, was dann?

Der Tatbestand ist folgender:

An einem Sonntag im August hat ein Wildhüter im Klöntal (Kanton Glarus) zwei Touristen gestellt, die eben daran waren, im Auto abzuflitzen. Und in ihrem Auto hatten sie versteckt: 300 Edelweiß, 60 Türkenbundlilien und 50 Männertreu.

Dummheit? Wußten sie nicht, daß es sich um geschützte Blumen handelte? Warum versteckten sie sie dann?

Oder Gemeinheit, freventliche Absicht, Blumenraub? Was nützt es dann, wenn man im Zusammenhang mit diesem Raub geschützter Alpenblumen sich damit begnügt, der wandernden Menschheit in Erinnerung zu rufen, von folgenden Alpenblumen dürften nur beschränkte Mengen gepflückt werden: Zykamen (Hasenöhrchen) und Edelweiß je 10 Stück, Männertreu 20 Stück, Alpenakelei, Frauenschuh, Feuerlilie, Paradieslilie, gelbe Schwertlilie und Türkenbund je 2 Stengel, Seidelbast, Kätzchenblütler und Stechpalmen je 3 kleinere Zweige. – Was nützt dieser Hinweis auf beschränkte Mengen? Wenn man weiß, wie beschränkt gewisse Leute sind! Was nützt gar noch der fromme Vermerk: «Das Pflücken darf bei all diesen Pflanzen nur in schonender Weise erfolgen»? Wer weiß, wie schonungslos gewisse Gemeinlinge über Verbote und Vorschriften zugunsten seltener Alpenblumen hinweggehen, kann vor solcher Pädagogik oder Erziehung frevelhafter Blumenräuber nur den Kopf schütteln. Statt Belehrungen über Verboten- oder Erlaubtsein wären bei solchen gemeinen Tatbeständen Beispiele harter, spürbarer Bestrafung am Platze und wohl auch wirkungsvoller.



«... wenn Sie die Schwester weiterhin so anhimmeln, nehme ich bei der Transfusion das Blut, das vom Präsidenten des Aktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht gespendet wurde!!»

Doch halt da! Der Berichterstatter über den Blumenfrevel im Klöntal gab immerhin den hoffnungsvollen Satz zum besten: «Es bleibt hier nur zu hoffen, daß solchen Blu-

menräubern eine gerechte Strafe des Richters gewiß sein wird.» Und schon wäre ich gutmütiger Pfeffermühldreher bereit, nachzugeben in der Hoffnung, daß Gottes und

der Richter Mühlen zwar langsam, aber doch sicher mahlen. Aber da lese ich noch zehn Zeilen weiter und stoße auf den Vermerk: «Gänzlich verboten ist es, die oben erwähnten Pflanzen auszureißen, auszugraben, feilzubieten, zu kaufen oder zu versenden. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldbußen bis zu 50 Franken bestraft.»

Wenn das stimmt und zutrifft, dann muß ich von der Gemeinheit des Blumenfrevels zur Dummheit der Gesetzgebung und Justiz übergehen und erklären: Solange der Raub von 300 Edelweiß, 60 Türkenbundlilien und 50 Männertreu mit einer Geldbuße «bis zu 50 Franken» geahndet oder «bestraft» wird, ist die Dummheit im Verhalten gegenüber derartigen Gemeinheiten fast noch größer als das Delikt. Oder nicht?

Philipp Pfefferkorn

4711 SIR international
ausgesprochen männlich

Eau de Cologne
SIRfix
Frisiercreme
Rasier Schaum